



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreistag

---

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	<a href="mailto:antje.schaefer@kreis-mettmann.de">antje.schaefer@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 22.12.2014

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Donnerstag, den 18.12.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Jens Bosbach

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Torsten Cleve

Harald Degner

Wolfgang Diedrich

(ab 15.09 Uhr, TOP 4)

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert

Ria Angelika Garcia Rodriguez

Harald Giebels

Karl-Heinz Göbel

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Martina Hannewald

Thomas Hoffmann

Gabriele Hruschka

Rainer Hübinger

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Birgit Kirschke  
 Marion Klaus  
 Ursula Klützke (ab 15.04 Uhr, TOP 1)  
 Max Kompalik  
 Rainer Köster  
 Martina Köster-Flashar  
 Rolf Kramer  
 Ina Krastl  
 Manfred Krick (ab 16.26 Uhr, TOP 16)  
 Ilona Kuchler  
 Thomas Küppers  
 Gertrud Laßmann  
 Nils Lessing  
 Gerd Lungen  
 Waldemar Madeia  
 Annette Mick-Teubler  
 Bernd Müller  
 Klaus Müller  
 Marianne Münnich  
 Jens Niklaus  
 Reinhard Ockel  
 Gottfried Ottweiler  
 Anna-Tina Pannes  
 Anja Prüßmeier  
 Maximilian Rech  
 Dieter Roeloffs  
 Klaus Rohde  
 Helmut Rohden  
 Carola Rotert (ab 15.06 Uhr, TOP 1)  
 Michael Ruppert  
 Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein  
 Sybille Schettgen  
 Rainer Schlottmann  
 Günter Schmickler  
 Hans-Dieter Schneider  
 Norbert Schreier  
 Manfred Schulte  
 Andreas Seidler  
 Paul Söhnchen  
 Dr. Norbert J. Stapper  
 Margret Stolz  
 Udo Switalski  
 Elke Thiele  
 Peter Thomas (ab 16.26 Uhr, TOP 16 bis 19.34 Uhr, TOP 32)  
 Bernd Tondorf (ab 16.32 Uhr, TOP 16)  
 Christine Trube  
 Dietmar Viehöver  
 Ewald Vielhaus  
 Klaus-Dieter Völker  
 Dietmar Weiß  
 Axel C. Welp  
 Peter Werner  
 Sebastian Wladarz  
**Verwaltung**  
 Marion Bayan  
 Harald Beier

Lothar Breitsprecher  
Anja Büttner  
Andrea Gippert  
Dirk Haase  
Ulrike Haase  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Anja Houska  
Yasmin Hutchins  
Thomas Jarzombek  
Martin Klemmer  
Anne Meyer  
Christina Moser  
Lisa Remus  
Martin M. Richter  
Antje Schäfer  
Kira Scheven  
Martin Schlüter  
Daniel Schmidt  
Christian Schölzel  
Wolfgang Schwandke

#### **Gäste**

Mirko Braunheim	(zu TOP 32)
Herr Schlipköter	(zu TOP 32)
Herr Schubert	(zu TOP 32)
Herr Kunert	
Ulrich Röck	(bis TOP 4)
Torsten Schams	(zu TOP 32)
Herr Vogt	(zu TOP 32)

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014

01/078/2014/2

6.	Umsetzung des Masterplans Neandertal / Priorisierung der Projektmodule und Entscheidung zu einem Umsetzungsprogramm	61/033/2014/1
7.	Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal	61/035/2014/1
8.	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann	20/038/2014
9.	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/019/2014
10.	12. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann	70/007/2014
11.	Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann - Konzeption	40/037/2014
12.	Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) - Konzeption gemäß Auftrag des Kreisausschusses zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014	40/038/2014
13.	Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 des Kreises Mettmann Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2015	20/041/2014
14.	Stellenplan 2015	10/019/2014
15.	Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2011 – 2015	01/080/2014
16.	Haushalt 2015  1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan  2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015	20/040/2014/1
17.	Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	01/082/2014
18.	Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA - Positionierung gemäß Auftrag des Kreistages zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.	10/024/2014
19.	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik- Abschluss einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Monheim am Rhein	10/025/2014
20.	Einbringung des Gesamtabschlusses 2013	20/044/2014

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 21. | Weiterentwicklung VRR-Finanzierungssystem / Auslaufen der Bestandsbetrauungen in der ÖSPV-Finanzierung   | 20/026/2014 |
| 22. | Mögliche Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR (15'/30'-Takt)   | 20/039/2014 |
| 23. | Bestellung eines Vertreters des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG  | 20/042/2014 |
| 24. | Bestellung eines Vertreters des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH   | 20/043/2014 |
| 25. | Aktivierung gem. § 11 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - Fortführung des Bonussystems  | 50/027/2014 |
| 26. | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann   | 50/031/2014 |
| 27. | 2. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)                                       | 36/002/2014 |
| 28. | Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs - Errichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre" nach Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg             | 40/039/2014 |
| 29. | Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs - Errichtung des Aufbaubildungsganges "Betriebswirtschaft für Staatlich geprüfte Techniker/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg | 40/040/2014 |
| 30. | Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs - Errichtung des Aufbaubildungsganges "Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg    | 40/041/2014 |
| 31. | Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann  | 53/008/2014 |
| 32. | Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters   | 32/021/2014 |
| 33. | Nachträge  |             |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |                              |  |
|-----|------------------------------|--|
| 34. | Informationen der Verwaltung |  |
|-----|------------------------------|--|

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 35. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH<br>- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015           | 20/037/2014 |
| 36. | Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Kreis-<br>brandmeister und dessen Stellvertreter | 32/020/2014 |
| 37. | Nachträge  |             |

## Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Vor Eröffnung der Kreistagssitzung teilt Landrat Hendele mit, dass das langjährige Kreistagsmitglied Wolfgang D. Lutze am 12.12.2014 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Der Kreistag erhebt sich zu einer Gedenkminute.

Anschließend eröffnet Landrat Hendele die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (KA Gorris, KA Münchow und KA Schnitzler fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit. Allen erkrankten Mitgliedern wünscht er im Namen des Kreistages baldige Genesung.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen

- einige aufgrund der Kreisausschussberatungen aktualisierte Beschlussempfehlungen,
- die Ergänzungsvorlage mit der aktualisierten Haushaltssatzung zum Punkt „Haushalt 2015“
- für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Vorsitzenden der Fraktionen und Sprecher der Gruppen je ein Exemplar des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2013

ausliegen.

Ebenfalls an den Plätzen liegt auch die Neuauflage der Broschüre „Ihr Geld – unsere Leistung“ aus. Landrat Hendele bedankt sich bei der Kreissparkasse für die Unterstützung bei der Erstellung.

Abschließend weist er darauf hin, dass bei der Aufstellung der Tagesordnung alle Punkte mit finanziellen Auswirkungen vor die Benehmenserstellung gestellt wurden. So ließ sich eine andere Beratungsreihenfolge als im Kreisausschuss leider nicht vermeiden.

Vor Einstieg in die Beratungen gratuliert Landrat Hendele KA Welp zum 25. Kreistagsjubiläum, KA Roeloffs zum 20. Jubiläum und KA Werner, KA Hübingen und KA Vielhaus nachträglich zum Geburtstag.

<b>Zu Punkt 2:      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2014</b>
---

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.10.2014 wird einstimmig genehmigt.

<b>Zu Punkt 3:      Informationen der Verwaltung</b>
--

– entfällt –

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW</b>
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel der Schullandschaft und der Begleitung des Inklusionsprozesses vorliegen. Herr Röck als Fragesteller ist anwesend. Die Fragen werden von Frau Haase wie folgt beantwortet:

**1. Zum Thema Strukturwandel Schullandschaft:**

**Gibt es einen Arbeitskreis Schulträger?**

**Welches Ziel verfolgt er?**

**Welches sind die Mitglieder?**

**Wie ist der derzeitige Stand der Beschlüsse und Planungen?**

**Wie ist die Legitimation des Arbeitskreises?**

**Wann will er die Beteiligten informieren, die sehr verunsichert sind?**

Die Veränderungen der Schullandschaften sind kein Selbstzweck, sondern ergeben sich aus den Anforderungen des neunten Schulrechtänderungsgesetzes. Ziel ist hier auf Wunsch des Kreistags, eine echte Wahlmöglichkeit für die Eltern von Förderkindern zu bieten. Dieses Ziel werden wir erreichen.

Der Arbeitskreis besteht aus den Schuldezernenten der Städte und des Kreises, der Oberen und Unteren Schulaufsicht und -zu pädagogischen und Ausstattungsfragestellungen- aus den Leitungen der Förderschulen hier im Kreis, die alle eingebunden sind.

Die Legitimation der Arbeitsgruppe beruht auf § 78 Absätze 1, 2, 4 und 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Im Kreis Mettmann sind sowohl die kreisfreien Städte als auch der Kreis Träger von Förderschulen. Da das Land Nordrhein-Westfalen die Verordnung über die Mindestgrößen von Schulen gestrafft und Ausnahmetatbestände gestrichen hat, hätte dies zur Folge, dass bestimmte Förderangebote im Kreis Mettmann ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr angeboten werden können.

Insoweit gilt, dass die Schulträger gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Förderschullandschaft verantwortlich sind (§ 78 Abs. 4). Die betroffenen Schulträger sind verpflichtet gemeinsam zu prüfen, ob ein gebietsübergreifendes Bedürfnis zur Errichtung von Förderschulzentren besteht (§ 78 Abs. 6). Diese Prüfung erfolgt im Kreis Mettmann im Einvernehmen mit den politischen Gremien über die genannte Arbeitsgruppe.

Am 15.07.2013 beschloss der Kreistag einstimmig: „Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft beinhalten.“

Zur Sicherung eines wohnortnahen Förderschulangebotes mit hoher sonderpädagogischer Kompetenz und einem optimierten Ressourceneinsatz im Kreis Mettmann, wurde in der Schuldezernentenkonferenz am 15.05.2013 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Planung der neuen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann beschlossen. Die drei Förderschulen für geistige Entwicklung bleiben von den Planungen unberührt.

Das laufende Verfahren stellt eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung dar, die ein maßgeschneidertes Model speziell für die Belange des Kreises Mettmann zur Zielsetzung hat.

Der derzeitige Stand der Planungen ist, gemeinsame Standorte zu bilden, wie wir es bereits im Kreissüden mit der Leo-Lionni-Schule mit sehr großem Erfolg vor vier Jahren getan haben. Alle Förderschwerpunkte werden in einer Schule beschult. Diese vier neuen Schulen werden Haupt- und Nebenstandorte haben und damit der Forderung nach ortsnaher Beschulung gerecht werden können.

Bevor aber die Schulträger nicht zugestimmt haben, das heißt bevor nicht alle Räte in den Städten und im Kreis formal über eine Beschlussvorlage zugestimmt haben, können wir nicht von Beschlüssen sprechen. Die Zustimmung der Stadträte und des Kreistags, an der übrigens niemand auch nur die Spur eines Zweifels hat, ist für das Frühjahr vorgesehen.

Die Eltern werden über die Schulleitungen informiert. Eine große Informationsrunde wird es rund um die Beschlussfassung in den Räten geben.

Die Verunsicherung der Betroffenen ist unnötig. Aus dem Süden des Kreises hat uns in den vier Jahren nicht eine einzige Beschwerde zur Struktur der Schule erreicht. Wir geben ein Gebäude auf, mehr nicht. Die Schulen mit ihren Schwerpunkten, Inhalten und dem Lehrpersonal werden unter neuem Dach und wohl auch neuem Namen weiter geführt werden.

## **2. Zum Thema Begleitung des Inklusionsprozesses :**

**Welches sind die räumlichen, ausstattungsmäßigen und personellen Voraussetzungen unter denen die Förderung sprachentwicklungsverzögerter Kinder an all-gemeinbildenden Schulen, mindestens zur gleichen Qualität wie zur Zeit an der Schule für Sprache, durchgeführt werden soll?**

**Wie garantieren Sie die Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung für die Kinder und Jugendlichen nach der Strukturänderung?**

Die Anforderungen an die räumlichen Standards sind definiert, dies hier im Einzelnen auszuführen ist nicht möglich. Diese Anforderungen haben die Schulleitungen aller Förderschulen im Kreis zusammen mit der Schulaufsicht in intensiven Tagungen erarbeitet. Diese Zusammensetzung garantiert auch die Qualität. Diese Fragen nach der pädagogischen Ausrichtung und den pädagogischen Standards sind nicht Fragen des Schulträgers, sondern Fragen an die Lehrerschaft. Die Frage der personellen Ressource ist an die Landesregierung zu stellen, dies gilt für jede Art von Schule in jeder Art der Zusammenarbeit und ist vom Konzept unabhängig.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014 - Vorlage Nr. 01/078/2014/2</b>
--------------------	---

Die Mitglieder des Kreistages diskutieren die Vorschläge zur Anpassung der Fraktionszuwendungen kontrovers.

KA Krastl bemängelt, dass es sich um keine moderate Erhöhung der Zuwendungen handele, die zudem angesichts leerer Kassen zur Politikverdrossenheit und zu Vertrauensverlust in der Bevölkerung führe.

KA Küppers erkennt einen erhöhten Finanzbedarf großer Fraktionen, kann sich jedoch noch kein Urteil über die Auskömmlichkeit der Zuwendungen bilden. Er schlägt eine Anpassung zum Ablauf der Wahlperiode vor.

KA Dr. Ibold kritisiert eine Selbstbedienungsmentalität und rechnet vor, dass von den Mehrkosten in Höhe von 147.000 € bis 2020 120.000 € auf die Fraktionen von CDU und SPD entfallen.

KA Kuchler weist darauf hin, dass Fraktionen in anderen Kreistagen geringere Zuwendungen erhalten und erinnert daran, dass den Fraktionen beim Kreis neben den finanziellen Zuwendungen auch Fraktions- und Besprechungsräume kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

KA Schulte verweist auf eine besondere Kontrollfunktion der großen Fraktionen gegenüber der Verwaltung und erteilt dem Vorschlag von KA Küppers eine Absage, da der „alte“ Kreistag keinen Beschluss als „Hinterlassenschaft“ für einen neuen Kreistag fassen solle. Im Übrigen seien die Argumente bereits ausgetauscht.

KA Köster-Flashar regt die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Fraktionszuwendungen und besonders zur Definition der Aufwendungen aus dem Sockelbetrag an. Eine Anpassung im Umfang der Tarifsteigerungen trage ihre Fraktion mit.

KA Völker hält eine Anpassung der Zuwendungen zum Ende einer Wahlperiode nicht für sachgerecht, da der Kreistag seinen Bedarf festlegen müsse und nicht Entscheidungen für kommende Kreistage getroffen werden sollten. Er berechnet die Pro-Kopf-Beträge für die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und macht so den Unterschied zugunsten der kleineren Fraktionen deutlich. Der Antrag zur Anpassung der Fraktionszuwendungen sei lange bekannt. Von den restlichen Fraktionen seien keine konstruktiven Vorschläge gemacht worden.

KA Ruppert hält eine Anpassung der Zuwendungen nach 9 Jahren für legitim.

Landrat Hendele stellt fest, dass Demokratie durchaus ihren Preis habe und der Kreis Mettmann bei den Zuwendungen auch nach der Anpassung im interkommunalen Vergleich keinen Spitzenplatz einnehme. Eine Selbstbedienungsmentalität des Kreistages stellt er ausdrücklich nicht fest.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Fraktionszuwendungen nach dem folgenden Schlüssel berechnet:

Sockelbetrag [€]	11.000,00
Pro Kopf Pauschale pro Jahr [€]	1.300,00
Personalkostenzuschuss große Fraktionen (ab 11 Mitglieder) [€]	21.000,00
Personalkostenzuschuss kleine Fraktionen (bis einschließlich 10 Mitglieder) [€]	10.500,00
Tui-Zuschuss	gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.09.2014

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

- 33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
- 3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
- 2 Enthaltungen Gruppe PIRATEN
- 2 Enthaltungen Gruppe AfD
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Umsetzung des Masterplans Neandertal / Priorisierung der Projektmodule und Entscheidung zu einem Umsetzungsprogramm - Vorlage Nr. 61/033/2014/1</b>
--------------------	--

KA Prüßmeier erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und des Kreisausschusses.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umsetzungsprogramm 1 zu realisieren. Die Mittel werden dementsprechend in den Haushalt 2015 und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Auf die Mittel für die Module M1 bis M7 wird ein Sperrvermerk gelegt. Ausgenommen hiervon ist ein Betrag von 120.000 €, der für die Beauftragung von ersten Planungsleistungen inklusive einer Variantenentwicklung zeitnah benötigt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu erstellenden Planungen für die M-Module (Museumsumfeld und Neanderpark) des Umsetzungsprogramms 2 auszuwerten und die Kosten-Nutzen-Bewertung anhand der neuen Erkenntnisse zu aktualisieren. Die aktualisierte Bewertung aller Module des Umsetzungsprogramms 2 wird dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und die Realisierung je nach dem Ergebnis der Neubewertung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf sämtliche relevanten Verwaltungsebenen (Land, Bund, Europa) zuzugehen, um mögliche Fördermaßnahmen zu prüfen und ggf. zu beantragen. Vor Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses sowie vor der abschließenden Vergabeentscheidung des Kreisausschusses ist hierüber jeweils Bericht zu erstatten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ortstermin zu organisieren.
5. Im Zuge der Neubeschilderung im Neandertal werden zwei Gedenktafeln für die Opfer des Naziregimes aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz eine entsprechende Vorlage einzubringen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal - Vorlage Nr. 61/035/2014/1</b>
--------------------	---

KA Prüßmeier erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und des Kreisausschusses.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Zeit- und Finanzplan (s. Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges umzusetzen. Dazu zählen insbesondere der Bau des Wirtschaftshofes (Neandertalhof), die Erweiterung

und Umstrukturierung der Gehegeflächen sowie die damit verbundenen Wege- und Zaunbaumaßnahmen.

2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt in Abstimmung mit dem Naturschutzverein Neandertal e.V. und dem Masterplanprozess Neandertal sowie unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes das Attraktivierungskonzept für das Eiszeitliche Wildgehege weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Planung von Erlebnisstationen sowie die Prüfung der Option, eine vierte eiszeitliche Tierart in das Wildgehege aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Weg am Neandertalhof barrierefrei hergestellt werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Integration einer Betriebsleiterwohnung in den Neandertalhof zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges sämtliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8:      Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 20/038/2014</b>
--

Landrat Hendele erinnert an die Frage von KA Köster-Flashar aus der Sitzung des Kreisausschusses zur Tarifstelle 8. Diese deckt alle Verwaltungsvorgänge ab, für die es keine eigene Tarifstelle in der Gebührenordnung des Kreises gibt. Sie ist eine vorsorglich eingerichtete Sammelstelle für nicht vorhersehbare Fälle.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9:      Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/019/2014</b>
---

KA Ehlert erläutert als Berichterstatter die Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 328,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 328,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 232,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 3) zugestimmt.

- Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 4 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 10:</b>	<b>12. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/007/2014</b>
---------------------	---

KA Prüßmeier erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

KA Köster macht deutlich, dass sich seine Fraktion nicht gegen die Senkung von Müllgebühren ausspreche. Angesichts des sinkenden Müllaufkommens, könnten die Gebühren eigentlich weiter gesenkt werden, wenn die Abfallpolitik dies nicht konterkarieren würde.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 5) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 11:</b>	<b>Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann - Konzeption - Vorlage Nr. 40/037/2014</b>
---------------------	--

KA Viehöver erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die an den Berufskollegs des Kreises Mettmann am 31.12.2014 endende Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe zum 01.01.2015 in klassische Schulsozialarbeit mit jeweils 30 Wochenarbeitsstunden zu überführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 12: Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)**  
**- Konzeption gemäß Auftrag des Kreisausschusses zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014**  
**- Vorlage Nr. 40/038/2014**

KA Viehöver erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, zur „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung“ zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 einen Zug im Bildungsgang „Berufsorientierungsjahr“ für diese Qualifizierung im Rahmen eines Projektes heranzuziehen.

Zu diesem Zweck werden vom Schulträger pro Berufskolleg je eine 0,5-Stelle Praxisanleitung und je eine 0,77-Stelle Sozialarbeit projektgebunden zur Verfügung gestellt. Diese sollen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte unterstützen.

Das Projekt wird bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 befristet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 13: Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 des Kreises Mettmann**  
**Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2015**  
**- Vorlage Nr. 20/041/2014**

**Beschluss:**

- A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1., 3., 4. und 5. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 6) zur Kenntnis.
- B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 bezogen auf die Ziffern 2 und 6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 6) Folgendes:

**Ausgleichsrücklage**

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen wird der maximal noch zur Verfügung stehende Betrag der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich eingesetzt.

Sofern sich im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzverbesserungen ergeben haben, werden diese zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 14:      Stellenplan 2015</b> <b>- Vorlage Nr. 10/019/2014</b>
---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass aufgrund der Beschlüsse zur Schulsozialarbeit im Stellenplan zusätzlich 3,08 Stellen in der Gruppe S 11 eingerichtet werden müssen. Die ausliegenden Übersichten zum Stellenplan beinhalten diese Mehrstellen bereits.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der Stellenplan 2015 wird mit den Anlagen (Anlage 7) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 15:      Personalkostenbewirtschaftung</b> <b>- Budgetentwicklung 2011 – 2015</b> <b>- Vorlage Nr. 01/080/2014</b>
--

Landrat Hendele verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME und die im Kreisausschuss entsprechend modifizierter Beschlussempfehlung.

KA Dr. Ibold zeigt sich erstaunt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung Einsparvorschläge beinhaltet und gibt die seiner Auffassung nach damit verbundenen „sozialen Kosten“ zu Bedenken. Man sehe nur Zahlen, nicht den Menschen. Er erinnert an die Zusage des Landrates aus der Sitzung des Kreisausschusses, in einer der nächsten Sitzungen Ausführungen zum Krankenstand und zum BEM zu erhalten.

KA Schulte lehnt für seine Fraktion die Personalkostenbudgetierung – wie in den Vorjahren – ab.

KA K. Müller erinnert an den Erfolg durch den Druck des Personalkostendeckels in den vergangenen Jahren. So seien insgesamt 5,6 Mio. € eingespart worden.

KA Köster verweist auf die Zunahme befristeter Verträge und lehnt für die Fraktion DIE LINKE. eine Personalkostenbudgetierung daher ab.

KA Völker macht deutlich, dass man aus der Verantwortung den Städten gegenüber heraus in der Verpflichtung sei, bei den Personalkosten vorsichtig und sparsam zu agieren.

KA Lessing hält die Entscheidung über das Personalkostenbudget für das Jahr 2016 zum jetzigen Zeitpunkt für schwierig. Grundsätzlich könne er über die Höhe der Personalkosten nur dann entscheiden, wenn damit keine Leistungseinschränkung verbunden ist.

Landrat Hendele verhehlt nicht, dass die Personalkostenbudgetierung schwierig ist und Spielräume aufgebraucht sind. Zur Realisierung der Vorgaben können lediglich Flexibilitätsgewinne genutzt werden, indem Stellen zeitverzögert nachbesetzt werden, da ein dauerhafter Aufgabenabbau nicht festzustellen ist. Der Beschlussvorschlag beinhalte Möglichkeiten, indem z.B. das Ergebnis von Tarifverhandlungen nicht zusätzlich erwirtschaftet werden muss. Änderungen oder Mehrbedarfe werde er dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

## **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt einen Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 62,8 Mio. €. Durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte reduziert sich der Netto-Personalkostenansatz im Planjahr 2015 um 0,7 Mio. € auf 62,1 Mio. €.
2. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 werden – vorbehaltlich etwaiger von außen auf den Kreis einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Kreistag gesondert festzustellen sind – in Höhe der Nettopersonalaufwendungen des Haushaltes 2015 festgesetzt.

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
2 Nein-Stimmen Gruppe PIRATEN  
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

### **Zu Punkt 16: Haushalt 2015**

#### **1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015**

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

#### **2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015**

**- Vorlage Nr. 20/040/2014/1**

Zum Stand der Haushaltsberatungen weist Landrat Hendele darauf hin, dass der Kreisausschuss den Haushalt 2015 in seiner Sitzung vom 15.12.2014 abschließend vorberaten hat. Die ausliegende Ergänzungsvorlage 20/040/2014/1 beinhaltet alle in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss beschlossenen Änderungen.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an.

Zunächst nehmen KA Schulte, KA Hagling, KA Völker, KA Küchler, KA Dr. Ibold, KA Müller, KA Küppers und KA Ottweiler in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2015 Stellung. Die Reden sind – soweit sie vorlagen – der Niederschrift als **Anlagen 8 - 14** beigelegt.

Landrat Hendele unterbricht die Kreistagssitzung um 18.05 Uhr und eröffnet sie um 18.14 Uhr erneut.

Mit Blick auf die Haushaltsrede von KA Dr. Ibold verwarft sich Landrat Hendele gegen den dort formulierten Vorwurf der Manipulation bei der Aufstellung des Haushaltes und der Jahresabschlüsse. Dieser Vorwurf treffe den Kämmerer und ihn hart.

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 280 € zusammengekommen, den der Landrat noch aufstocken wird. Mit den Spenden soll das Projekt „Kreisweite Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“ des Caritasverbandes gefördert werden.

Veränderungsanträge liegen nicht vor, so dass die Abstimmung über die einzelnen Produktbereiche erfolgt.

**Produktbereich 01**

**Innere Verwaltung**

**Der Produktbereich 01 wird**

**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN  
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 02**

**Sicherheit und Ordnung**

**Der Produktbereich 02 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 03**

**Schulträgeraufgaben**

**Der Produktbereich 03 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 04**

**Kultur und Wissenschaft**

**Der Produktbereich 04 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05**

**Soziale Leistungen**

**Der Produktbereich 05 wird**

**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN  
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 06**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

---

**Der Produktbereich 06 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 07**

**Gesundheitsdienste**

---

**Der Produktbereich 07 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 08**

**Sportförderung**

---

**Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 09**

**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

---

**Der Produktbereich 09 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 10**

**Bauen und Wohnen**

---

**Der Produktbereich 05 wird**

**mehrheitlich angenommen**  
33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN  
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 11**

**Ver- und Entsorgung**

---

**Der Produktbereich 11 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 12**

**Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

---

**Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 13**

**Natur- und Landschaftspflege**

---

**Der Produktbereich 13 wird**

**einstimmig angenommen bei 8 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Produktbereich 14**

**Umweltschutz**

---

**Der Produktbereich 14 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 15**

**Wirtschaft und Tourismus**

---

**Der Produktbereich 15 wird einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.**

**Produktbereich 16**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

---

**Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 17**

**Stiftungen**

---

**Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den **Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan** des Haushaltes 2015.

**Beschluss:**

**Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018**

**a) Gesamtergebnisplan**

**b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

2 Ja-Stimmen Gruppe AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Es schließt sich die Abstimmung über die Haushaltssatzung an:

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	530.713.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	531.634.750 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	524.572.950 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	525.495.900 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.844.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.259.750 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.076.800 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

921.350 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

#### § 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 34,1 v. H. der jeweils für 2015 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils  $\frac{1}{4}$  der Jahreszahllast am 25. Februar, 25. Mai, 25. August und 25. November des Jahres 2015 fällig.

b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2013 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	632.800 €	1,06 %
Stadt Haan	548.600 €	1,04 %
Stadt Heiligenhaus	599.950 €	1,88 %
Stadt Hilden	1.155.200 €	1,34 %
Stadt Langenfeld	724.500 €	0,71 %
Stadt Mettmann	884.100 €	1,98 %
Stadt Monheim a. R.	291.700 €	0,09 %
Stadt Ratingen	1.632.500 €	0,89 %
Stadt Velbert	2.180.950 €	2,02 %
Stadt Wülfrath	500.450 €	1,79 %
	<u>9.150.750 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2015 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2015 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.123.000 €	1,88 %
Stadt Haan	769.500 €	1,45 %
Stadt Heiligenhaus	526.500 €	1,65 %
Stadt Hilden	1.008.000 €	1,17 %
Stadt Langenfeld	871.500 €	0,85 %
Stadt Mettmann	1.058.500 €	2,37 %
Stadt Ratingen	2.848.500 €	1,55 %
Stadt Velbert	1.522.000 €	1,41 %
Stadt Wülfrath	504.000 €	1,81 %
	<u>10.231.500 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AÖR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2015 16,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN  
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<b>Zu Punkt 17: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/082/2014</b>
---

**Wahl:**

1. Herr Thomas Tauscher wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Frau Birgit Jommersbach in die Gesundheits- und Pflegekonferenz gewählt.
2. SB Ernst Kalversberg wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für KA Harald Degner in den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung gewählt.
3. KA Harald Degner wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Ernst Kalversberg in den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 18: Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA - Positionierung gemäß Auftrag des Kreistages zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Vorlage Nr. 10/024/2014</b>
---

**Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann schließt sich ausdrücklich dem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen vom Oktober 2014 (Anlage 15) an. Der Kreistag des Kreises Mettmann fordert die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung über Freihandelsabkommen und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen auf, die im o.g. Positionspapier aufgeführten Punkte zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 4 Enthaltungen der FDP-Fraktion und 2 Enthaltungen der Gruppe AfD

**Zu Punkt 19: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik- Abschluss einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Monheim am Rhein  
- Vorlage Nr. 10/025/2014**

**Beschluss:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Monheim am Rhein und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage 16 beigefügten (abgestimmten) Entwurf wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 20: Einbringung des Gesamtabschlusses 2013  
- Vorlage Nr. 20/044/2014**

**Beschluss:**

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 21: Weiterentwicklung VRR-Finanzierungssystem / Auslaufen der Bestandsbetrauungen in der ÖSPV-Finanzierung  
- Vorlage Nr. 20/026/2014**

**Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann fasst auf Empfehlung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR (siehe Drucksache Nr. N/VII/2014/0507, Ziffer 5 des Beschlusses der VRR Gremien vom 28.03.2014) folgende Beschlüsse zur Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems:

- a. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass die Aufgaben gemäß § 5a der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR im Rahmen einer Mandatierung auf den Zweckverband VRR übertragen werden.
- b. Der Kreistag des Kreises Mettmann stellt fest, dass er als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW mit den weiteren Aufgabenträgern / zuständigen Behörden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes VRR eine Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bildet.
- c. Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Anpassung des VRR-Finanzierungssystems gemäß der Drucksache Nr. N/VIII/2014/0507 des VRR einschließlich Anlagen zu.
- d. Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Anpassung der Finanzierungsrichtlinie des VRR (insbesondere der darin aufgezeigten Aufgabenverteilung) sowie der Anpassung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR zu.
- e. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass die Finanzierung von kommunalen Verbundverkehrsunternehmen, an denen der Kreis Mettmann beteiligt ist, weiterhin

im Rahmen der Regelungen des § 19c der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR durchgeführt wird.

- f. Soweit erforderlich, führt der Kreis Mettmann einen entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Beschluss zur Konkretisierung der Vorgaben nach § 19c der Zweckverbandssatzung des VRR herbei. Die Aufgabenträger der betroffenen Verkehrsunternehmen tragen dafür Sorge, dass die Vorgaben der Finanzierungsrichtlinie des VRR eingehalten werden.
- g. Der Zweckverband VRR erhält eine Mitteilung über diesen Beschluss.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 22:</b>	<b>Mögliche Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR (15´/30´-Takt) - Vorlage Nr. 20/039/2014</b>
---------------------	---

**Beschluss:**

1. Die seitens des VRR im Trennungsszenario 2 vorgeschlagenen Angebotsanpassungen auf den Linien S9 und S28 werden abgelehnt.
2. Die Vertreter des Kreises Mettmann in den VRR-Gremien werden gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW aufgefordert, in diesem Sinne zu votieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 23:</b>	<b>Bestellung eines Vertreters des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG - Vorlage Nr. 20/042/2014</b>
---------------------	--

**Wahl:**

Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW wird Herr Landrat Thomas Hendele zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestellt. Er kann sich durch eine schriftlich von ihm bestimmte Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung vertreten lassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 24:</b>	<b>Bestellung eines Vertreters des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH - Vorlage Nr. 20/043/2014</b>
---------------------	---

**Wahl:**

Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW wird Herr Landrat Thomas Hendele zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH

bestellt. Er kann sich durch eine schriftlich von ihm bestimmte Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung vertreten lassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 25:</b>	<b>Aktivierung gem. § 11 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)</b> <b>- Fortführung des Bonussystems</b> <b>- Vorlage Nr. 50/027/2014</b>
---------------------	--

**Beschluss:**

Das zunächst befristet ausgelegte Bonussystem wird ohne zeitliche Befristung fortgeführt. Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 26:</b>	<b>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann</b> <b>- Vorlage Nr. 50/031/2014</b>
---------------------	---

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage 17 beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann für den Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN  
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<b>Zu Punkt 27:</b>	<b>2. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)</b> <b>- Vorlage Nr. 36/002/2014</b>
---------------------	---

**Beschluss:**

Die 2. Änderungsverordnung (Anlage 18) zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 28: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs**  
- Errichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre" nach Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg  
- Vorlage Nr. 40/039/2014

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, zum 01.08.2015 am Berufskolleg Niederberg den Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre“ nach Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg einzügig zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 29: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs**  
- Errichtung des Aufbaubildungsganges "Betriebswirtschaft für Staatlich geprüfte Techniker/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg  
- Vorlage Nr. 40/040/2014

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, zum 01.08.2015 am Berufskolleg Niederberg den Aufbaubildungsgang „Betriebswirtschaft für Staatlich geprüfte Techniker/-innen“ nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg einzügig zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 30: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs**  
- Errichtung des Aufbaubildungsganges "Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg  
- Vorlage Nr. 40/041/2014

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, zum 01.08.2015 am Berufskolleg Niederberg den Aufbaubildungsgang „Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen“ nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg einzügig zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 31: Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann**  
- Vorlage Nr. 53/008/2014

**Beschluss:**

1. Der Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995 (Anlage 19) wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Vereinbarungsentwurf mit den kreisangehörigen Städten abzustimmen und diesen rechtzeitig vor dem 31.12.2015 dem Kreistag und den Räten zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 33: Nachträge</b>
-------------------------------

– entfällt –

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 34. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 32: Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters - Vorlage Nr. 32/021/2014</b>
--

Landrat Hendele begrüßt die Wehrleiter sowie die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisbrandmeister und stellt Herrn Schams und Herr Braunheim kurz vor.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

- Herr Kreisbrandmeister Markus Lenatz wird mit Ablauf des 31.01.2015 aus seinem Amt verabschiedet.
- Herr stellvertretender Kreisbrandmeister Dietmar Wichmann wird mit Ablauf des 31.12.2014 aus seinem Amt verabschiedet.
- Herr Brandoberamtsrat Torsten Schams wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2015 für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister ernannt.
- Herr Mirko Braunheim wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.01.2015 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Landrat Hendele gratuliert Herrn Schams und Herrn Braunheim zur Bestellung zum Kreisbrandmeister und Stellvertreter. Er betont, dass es sich um ein Ehrenamt handelt.

Anschließend ernennt er Herrn Schams und Herrn Braunheim zu Ehrenbeamten und vereidigt sie in feierlicher Form.

Landrat Hendele wünscht den Mitgliedern des Kreistages gesegnete Weihnachten, einen guten Übergang und viel Gesundheit im Jahr 2015.

**Ende der Sitzung: 19:41 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Antje Schäfer**